

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin

Sitzungstermin: Donnerstag, 21.01.2016

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:35 Uhr

Ort, Raum: Gemeindehaus Neddemin

Anwesende

Vorsitz

Herr Thomas Beckmann	Bürgermeister/in
Herr Andreas Rossnagel	1. stellv. Bürgermeister/in
Herr Friedrich-Carl Reincke	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Maik Manteufel	Gemeindevertreter/in	ab 19:05 anwesend
Herr Gregor Ziemann	Gemeindevertreter/in	

Verwaltung

Herr Matthias Müller	Verwaltung
----------------------	------------

Weitere Anwesende

1 Bürger

Abwesende

Mitglieder

Frau Margit Bierbaß	Gemeindevertreter/in	entschuldigt
---------------------	----------------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2015

5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Aufstellungsbeschluss der "Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Hohemin" der Gemeinde Neddemin
VO-33-BO-2015-067
8. Städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde Neddemin und der Karge Baukonzept UG.
VO-33-BO-2015-069
9. Beschluss Haushaltssatzung 2016
VO-33-ZDFi-2015-070

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Beckmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 4 von 6 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt 9 wird vor Tagesordnungspunkt 7 behandelt. Alle Gemeindevertreter sind mit der Änderung einverstanden.

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2015

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 19.11.2015 lag den Gemeindevertretern vor und wurde einstimmig angenommen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Herr Manteufel erscheint um 19:05 zur Gemeindevertretersitzung.

Herr Beckmann informierte über folgende Sachverhalte:

- Es gab eine Bürgermeisterdienstberatung mit den Schwerpunkten Straßenreinigungssatzungen und Arbeitsschutz.
- Bei der Straßenreinigung ist das Hauptproblem der Winterdienst. In der Gemeinde Neddemin ist jedoch alles in Ordnung.
- Arbeitsschutz – Die Gemeindearbeiter werden einmal im Jahr zum Thema Arbeitsschutz unterwiesen.
- Stand der Liquiden Mittel der Gemeinde Neddemin
- Abrechnung der BMV mit einem positiven Ergebniss. Bisher stehen noch

2 Wohnungen leer. Es liegen bereits Anfragen vor.
- zum 1.1.2016 legt Herr Manteufel die Arbeiten im Zusammenhang mit dem WBV und WAZ nieder. Diese werden jetzt von Herrn Beckmann übernommen.

zu 6 Anfragen der Gemeindevertreter

- es gab keine Anfragen

zu 7 Aufstellungsbeschluss der "Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Hohemin" der Gemeinde Neddemin VO-33-BO-2015-067

Das Flurstück 41 soll noch mit in die Satzung aufgenommen werden. Weiterhin wird nachgefragt in wie weit man die Grenzen der Satzung erweitern kann und welche Folgen dies hätte.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hohenmin. Planungsziel ist es die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles festzulegen und einzelne Außenbereichsgrundstücke in den Innenbereich einzubeziehen.

Mit der Planung ist ein Planungsbüro zu beauftragen.
Dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde Neddemin und der Karge Baukonzept UG. VO-33-BO-2015-069

Herr Beckmann stellt den Anwesenden den Beschluss kurz vor und gibt die Information, dass die Rechtschreibung des Vertrages noch einmal geprüft werden soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt den vorliegenden Entwurf des städtebaulichen Vertrages (Durchführungsvertrag) zwischen der Gemeinde Neddemin und der Karge Baukonzept UG.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5

Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

0
0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beschluss Haushaltssatzung 2016

VO-33-ZDFi-2015-070

Herr Beckmann übergibt das Wort an Herrn Müller. Dieser stellt den Anwesenden den Finanzhaushalt detailliert vor.

Es wurde nachgefragt, ob der Papierlose Sitzungsdienst und der Kauf eines Gemeindetraktor mit in der Planung ist. Herr Müller antwortete, dass der Papierlose Sitzungsdienst nicht in der Planung enthalten sein. Der Gemeindetraktor wurde für dieses Jahr berücksichtigt.

Von der Gemeindevertretung wird Gefragt, welche Möglichkeiten es gibt, um die Liquidität der Gemeinde aufrecht zu halten. Herr Müller erklärt den Anwesenden welche Möglichkeiten es gibt. Von der Gemeindevertretung kommt der Wunsch, dass Herr Müller zur Mitte des Jahres eine Hochrechnung macht,

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Neddemin** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2016** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	360.800 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	403.300 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 42.500 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 42.500 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 42.500 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	336.100 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	353.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 17.300 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.800 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 1.700 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	19.000 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	19.000 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 33.500 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf | 249 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 324 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 298 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2014) betrug	1.194.011,66 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2015) beträgt	1.144.711,66 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2016)	1.102.211,66 EUR

§ 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Herr Paul Hamann
Schriftführer/in